

Durchführungsbestimmungen 2019/20 für die Vereine des IKK Junioren Rheinlandpokals

Stand: 02. Juli.2019

1. Spieltage

1. Pokalspieltag:	B/D-Junioren A/C-Junioren	Di., 13. August 2019 Mi., 14. August.2019
2. Pokalspieltag:	B/D-Junioren A/C-Junioren	Di., 17. September 2019 Mi., 18. September 2019
3. Pokalspieltag (Rheinlandligisten greifen ein)	A-D-Jugend	Mi., 30..Oktober.2019
4. Pokalspieltag: (Regionalligisten greifen ein)	A-C-Junioren D-Jugend 4. Runde	Mi., 27. November 2019 Sa., 23. November 2019
5. Pokalspieltag: (Achtelfinale)	A-B-DJunioren C-Jugend	Mi., 25. März 2020 Mi., 04. März 2020
6. Pokalspieltag: (Viertelfinale)	A-B-D-Junioren C-Junioren	Mi., 29. April 2020 Mi., 08.April 2020
7. Pokalspieltag: (Halbfinale)	A-Junioren B-Junioren C-Junioren	Do., 21. Mai 2020 Do., 21. Mai 2020 Mi., 29. April 2020
8. Pokalspieltag: (Endspiele)	A/B-Junioren C-Junioren D-JuniorenTurnier	Sa., 13. Juni 2020 Do., 21. Mai 2020 Do.,11 . Juni 2020

2. Durchführungsbestimmungen des Rheinlandpokals

Allgemeines

Die Spiele sind Pflichtspiele im üblichen Sinn und werden generell nach dem Ko-System durchgeführt. Überkreisliche Mannschaften sind zur Teilnahme verpflichtet.

Mannschaften der übrigen Klassen ist die Teilnahme freigestellt.

Mannschaften, die nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen, werden zum IKK-Rheinlandpokal nicht zugelassen.

Mannschaftsstärke:

A - C-Junioren: 11er Mannschaften
D - Junioren: 9er Mannschaften

Vorgehensweise bei gleicher Spielkleidung:

Der **Gastverein** hat generell bei gleicher Spielkleidung seine Kleidung zu wechseln (§ 26 Ziff. 1 SpO).

In Wettbewerben auf DFB- und Regionalverbands-Ebene müssen Thermo-(Radler-)hosen und Unterziehhemden den dominierenden Farben der Sporthose entsprechen.

In Spielen auf Verbandsebene ist dieses nicht vorgeschrieben.

Spielzeit: A-Junioren: **2 x 45 Minuten**
B-Junioren: **2 x 40 Minuten**
C-Junioren: **2 x 35 Minuten**
D-9 Junioren: **2 x 30 Minuten**

Endet ein Spiel (**ausser dem Endspiel**) unentschieden, erfolgt unmittelbar die 11-m- bzw. 9-m-Entscheidung ohne vorherige Verlängerung.

Durchführungsbestimmung zur 9m/11m-Entscheidung

Zu einer Strafstoßentscheidung können alle Spieler herangezogen werden, die im Spielbericht aufgeführt sind. Dabei wird die Zahl der Schützen zunächst auf die Zahl der Mannschaft reduziert, die die wenigsten Spieler im Spielbericht eingetragen hat. Es werden aber nur Spieler berücksichtigt, die im Spiel eingesetzt wurden.

Spielfolge

In allen Runden, haben unterklassige Mannschaften immer Heimrecht (§ 38, Ziff. 3 SpO).

Hierbei gelten

Leistungsklassen, Kreisklassen sowie Kreisligen als gleiche Spielklasse.

Sollten in der 2. Runde Vereine aufeinander treffen, die in der gleichen Klasse spielen, hat der Verein Heimrecht, der in der 1. Runde auswärts spielte; ansonsten wird wie ausgelost gespielt.

Diese Regelung wird bis zu den Halbfinalbegegnungen fortgesetzt.

Die weiteren Runden finden entsprechend den Terminen des Rahmenspielplans statt.

Ab der 3. Spielrunde mit den Rheinlandligisten.

Ab der 4. Spielrunde mit den Regionalligisten

A – C-Junioren: K.O.-Spiele bis zum Endspiel.

D-Junioren:

Die acht Sieger der 5. Spielrunde (Viertelfinale) ermitteln in einem Turnier den Pokalsieger. Dabei werden Pokalsieger und Platzierungen ausgespielt.

Für dieses Turnier werden gesonderte Turnierbestimmungen herausgegeben.

Das Endturnier findet im Bereich West statt. Vereine mit 2 Fußballfeldern können sich bis zum 15.12. 2019 bewerben.

Verlegungsmöglichkeit nach der Auslosung

Vor jedem Spieltag wird den Vereinen eine Karenzzeit für eine kostenfreie Spielverlegung eingeräumt. Verlegungsanträge sind nur in Absprache und mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

Nach der Karenzzeit sind Spielverlegungen wie üblich gebührenpflichtig (20,- Euro) und mit dem entsprechenden Spielverlegungsantrag rechtzeitig (5 Tage) beim Spielleiter zu stellen.

Änderung der Anstoßzeit am Spieltag muß dem Spielpartner und dem Spielleiter mitgeteilt werden und ist ebenso gebührenpflichtig.

Spielansetzung der Endspiele und des Endturniers

Zum Endspiel und zum D-9 Finalturnier wird jeweils rechtzeitig eine spezielle Spielansetzung erfolgen.

Siegerehrung

Der Rheinland-Pokalsieger erhält den

- Wanderpokal und Ehrungsplaketten
 - Der A-Jugendpokalsieger qualifiziert sich zum A-Jugend DFB-Pokal.
- Jugendspielgemeinschaften sind nicht für den DFB-Bereich spielberechtigt.

Der Endspielverlierer

- Ehrungsplaketten

3. Spielberechtigung

Spieler im Besitz der **Teilspielberechtigung** sind **nicht** einsatzberechtigt.
Darüber hinaus haben § 16 JO und § 38 Ziff. 6 SpO volle Gültigkeit.

Nach §§ 13 Nr. 11, 38 Nr. 5 SpielO und § 10 Nr. 4 JugO müssen die Spielberechtigungen der Spielerinnen und Spieler vor jedem Spiel dem Schiedsrichter nachgewiesen werden.

Dieser Nachweis kann folgendermaßen geführt werden:

- Online: per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version
- Offline: Vorlage Spielberechtigungsliste mit Foto
- Offline: per Screenshot (Bildschirmfoto) der Spielberechtigungen

(der Papierspielerpass wird nicht mehr ausgestellt und nicht mehr als Nachweis akzeptiert)

- alle Vereine haben die Verpflichtung, die Passfotos in die Spielberechtigungsliste hochzuladen (Format: PNG oder JPG)

Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeit seine Spielberechtigung nachzuweisen:

Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments (Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein, etc.), wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist.

Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann.

Bei fehlendem Foto in der Spielberechtigungsliste (ab 01.7. 2018)

1. Der Schiedsrichter fordert den Verein auf, bis zum Ende des Spiels dafür zu sorgen, dass das fehlende Foto in der Spielberechtigungsliste hochgeladen wird.
2. Kommt der Verein dieser Aufforderung nicht nach, vermerkt der SR dieses Versäumnis im Spielbericht und der Staffelleiter fordert den Verein auf, das Versäumnis bis zum nächsten Spiel (längstens jedoch 10 Tage) nachzuholen.
3. Sofern der Verein dem innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht nachkommt, geht die Angelegenheit an die zuständige Spruchkammer.
4. Sofern ein Verein in einer Saison wiederholt derart auffällig wird, ist das Verfahren direkt an die Spruchkammer abzugeben.

4. Technische Zone für Trainer und Sitzplätze der Auswechselspieler

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes, in Nähe der Mittellinie, frei und gut sichtbar,

auf einer Spielfeldseite Sitzbänke aufzustellen.

Auf diesen Sitzbänken dürfen maximal 12 Personen Platz nehmen.

In der Rheinlandliga und den Bezirksligen wird eine Technische Zone eingerichtet.

- a) Die Technische Zone erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus bis einen Meter an die Seitenlinie heran.

Auf Sportplätzen, wo zwischen Seitenlinie und Barriere weniger Platz ist, wird die Technische Zone nur in der Breite gekennzeichnet.

- b) Die Technische Zone ist mit Kreide oder Hütchen zu markieren.

c) Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen. Z. B. wenn der Schiedsrichter gestattet, einen verletzten Spieler auf dem Feld zu behandeln.

- d) Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

5. Spesensätze - Schiedsrichter

An Spesensätzen gelten mit Beteiligung von:

A- Junioren Regionalliga:	28,-- Euro
B- Junioren Regionalliga:	24,-- Euro
C- Junioren Regionalliga:	20,-- Euro
A- Junioren Rheinlandliga	20,-- Euro
B- Junioren Rheinlandliga	17,-- Euro
C- Junioren Rheinlandliga:	15,-- Euro
D-Junioren Rheinlandliga	14,-- Euro
A- Junioren Bezirksmeisterschaft	16,-- Euro
B- und C- Junioren Bezirksliga:	15,-- Euro
D-Junioren Bezirksliga	13,-- Euro
A-und B-Junioren Kreisliga	14,-- Euro
C-Junioren Kreisliga	12,-- Euro
D-9 Junioren und Kreisliga gegeneinander:	12,-- Euro

6. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter werden generell vom zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss des Heimvereins angesetzt.

Ab dem Achtelfinale übernimmt der Verbandsschiedsrichterausschuss die Ansetzungen der A – C-Jugend.

In der D-Jugend setzt der Verbandsschiedsrichterausschuss lediglich das Endturnier an.

Schiedsrichtergespann:

Im A-C-Jugendbereich wird ein Schiedsrichtergespann ab dem Halbfinale angesetzt.

Ab dem Achtelfinale wird ein Schiedsrichtergespann nur dann angesetzt, wenn beide Gegner in der Regionalliga spielen.

7. Finanzielle Regelung

Die übliche Pokalspielabrechnung in § 42 SpO findet mit Ausnahme des Endspiels nicht statt.

Die Verbandsabgaben entfallen. Die Platzeinnahmen verbleiben beim Platzverein, der die SR- und Organisationskosten übernimmt.

8. Eintrittspreise

Es gelten die üblichen Eintrittspreise der Jugend-Rheinlandliga (2,-- Euro); nur zum Endspiel erfolgt eine Sonderregelung. Alle Besucher zahlen den vollen Eintritt, wobei dem Gastverein fünf Freikarten für Trainer und Betreuer übergeben werden.

9. Pflichten des Platzvereins

Dem anreisenden Verein sind die Umkleidemöglichkeit sowie der Spielplatz (Standort, Hart-, Rasen- oder Kunstrasenplatz) rechtzeitig mitzuteilen, falls diese von den Angaben im Anschriftenverzeichnis abweichen. Sollten sich die Spielfarben gegenüber dem Anschriftenverzeichnis ändern, ist dies ebenfalls mitteilungspflichtig. Im übrigen gilt § 26 SpO. Trägt der Platzverein eine genehmigte Trikotwerbung, hat der Gastverein die Spielfarben zu wechseln. Sollten Flutlichtspiele notwendig werden (§ 18 Ziff. 4 SpO), hat der Gastverein keine Einspruchsmöglichkeit, wenn der Platzverein dadurch von seinem ursprünglichen Spielort abweichen muß.

10. Ergebnisdienst

Die Spielergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr gemeldet sein.

Bei Spielen, die nach 18.00 Uhr enden, müssen die Ergebnisse spätestens eine Stunde nach Spielende gemeldet sein.

11. Spielleiter:

A- und B-Jugend

Helmut Hohl, Hochstr. 2
56132 Nievern
Handy: 0171/3808618
E-Mail: hhohl1950@t-online.de

C-Jugend

Tino Zengler, Landrat-Jost-Str. 24
56179 Niederwerth
Tel.: 0261/6710357 (p), 0261/1294650 (d)
E-Mail: tino.zengler@gmx.de

D-9 Jugend

Petra Retterath - Wagner, Dorfstr. 5
56729 Baar
Tel.: 02656/8380 - Handy: 0177/6854422
E-Mail: petra.baar@web.de

Verb.-Spruchkammer:

A-, B-, C- und D-9 Junioren

Willibald Hannappel, An den Buchen 1
56235 Ransbach-Baumbach
Tel.-Nr. 02623/928630, Handy: 0171/1169376
E-Mail: fvr-vsk@gmx.de

Titelträger 2012/13:

A-Junioren: TuS Koblenz
B-Junioren: TuS Mayen
C-Junioren: TuS Koblenz
D-9 Junioren: JFV Rhein-Hunsrück

Titelträger 2013/14

Eintracht Trier
Spvgg. Wirges
Eintracht Trier
JSG Morbach

Titelträger 2014/15

TuS Koblenz
Eintracht Trier
TuS Koblenz
Sfr. Eisbachtal

Titelträger 2015/16:

A-Junioren: Eintracht Trier
B-Junioren: TuS Koblenz
C-Junioren: Eintracht Trier
D-9 Junioren: JFV Rhein-Hunsrück

Titelträger 2016/17

Eintracht Trier
TuS Koblenz
Eintracht Trier
FSV Salmrohr

Titelträger 2017/18

SG 99 Andernach
Eintracht Trier
TuS Koblenz
FC Trier

Titelträger 2018/19:

A-Junioren: JSG Altenkirchen
B-Junioren: Eintracht Trier II
C-Junioren: Sfr. Eisbachtal
D-9 Junioren: TuS Koblenz

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Peter Lipkowski
- Verbandsjugendleiter -